AMTSBLATT

PETERSHAGEN/EGGERSDORF
DEN 13.12.2025 JAHRGANG 36 NR. 12/2025

FÜR DIE GEMEINDE PETERSHAGEN/EGGERSDORF

Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16. Oktober 2025 S. 1

Beschlussprotokoll der 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 20. November 2025 S. 1

Bekanntmachung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss S. 2

Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16. Oktober 2025

öffentlicher Teil

07/14/89/25

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und der BPD Immobilienentwicklung GmbH zum Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ zu.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft, untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägungen entsprechend der Anlage 2 (Abwägungstabelle).

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189, den Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße" als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

4. Der Satzungsbeschluss ist nach Eingang der Bürgschaften und der Zahlung des Infrastrukturfolgekostenbetrages ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussprotokoll der 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 20. November 2025

öffentlicher Teil

07/15/93/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit ihren Beschlüssen BV/081/2020 - Aufhebung der Beschlüsse 5/7/112/2015 und 4/72/26/2014 zur Errichtung einer Bibliothek im Bahnhofsbereich, BV/125/2020 - Beschluss über den Abriss von Gebäuden auf dem Grundstück Lindenstraße 21 in Petershagen, BV/154/2020 - B-Plan Petershagen Dorfkern und angrenzende Gebiete – 13. Änderungsverfahren „Lindenstraße„– Aufstellungsbeschluss, BV/409/2023 - Beschluss zur Einreichung eines Projektantrages für die Sanierung des Dorfsaals und ergänzende Projekte, BV/393/2023 - B-Plan Petershagen Dorfkern und angrenzende Gebiete – 13. Änderungsverfahren „Lindenstraße„ – Abwägungs- und Offenlagebeschluss sowie BV/443/2023 - B-Plan Petershagen Dorfkern und angrenzende Gebiete – 13. Änderungsverfahren „Lindenstraße„ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss richtungsweisend die Voraussetzungen für den Bau eines Wohnund Geschäftshauses mit Bibliothek am bewährten Standort Lindenstraße 20/21 im Ortsteil Petershagen geschaffen.

Im Ergebnis dieses strategischen Planungsprozesses beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, den Bürgermeister mit der Durchführung einer Konzeptvergabe für die Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Flurstück 994, Lindenstraße 21/22 zu beauftragen. Im Ergebnis des Vergabeverfahrens soll ein den städtebaulichen und infrastrukturellen Anforderungen entsprechendes Gebäude entstehen, in welchem die Gemeinde im Erdgeschoss eine Fläche zur Nutzung als Ortsteilbibliothek in Anspruch nimmt. Das hierfür heranzuziehende Konzept ergibt sich aus dem geschilderten Planungsprozess und ist bei der Formulierung von Zielen und Vorgaben zum

Verfahren entsprechend darzulegen. Die drüber hinaus zulässige Nutzfläche des neuen Gebäudes kann angebots- und entwurfsspezifisch als Wohn-, Geschäfts- oder Praxisflächen geplant werden.

Die mit diesem Beschluss zu erarbeitenden Vergabeunterlagen als auch die qualitativen Kriterien zur Bewertung der Angebote sind vor der öffentlichen Aufforderung zur Teilnahme am Verfahren erneut der Gemeindevertretung zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

07/15/94/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf erklärt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 180, Flur 4 in der Gemarkung Petershagen mit einer Größe von ca. 615 m² (Fläche 2 der Anlage).

nicht öffentlicher Teil

07/15/95/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf stimmt der Realisierung eines Bauvorhabens zu.

**Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben*

Bekanntmachung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“

- **Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in Ihrer Sitzung am 16.10.2025 beschlossen (Beschluss Nr. 07/14/89/25):

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und der BPD Immobilienentwicklung GmbH zum Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ zu.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft, untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägungen (Abwägungstabelle).

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189, den Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße" als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

4. Der Satzungsbeschluss ist nach Eingang der Bürgschaften und der Zahlung des Infrastrukturfolgekostenbetrages ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden auf Dauer im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, OT Eggersdorf, während der Sprechzeiten für die Öffentlichkeit zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Sprechzeiten sind
dienstags von 9:00 –12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie

donnerstags von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Außerdem wird der Bebauungsplan und die Begründung im Geoportal der Gemeinde unter www.geoportal-petershagen-eggersdorf.de (Kartenanwendungen) veröffentlicht.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die im Folgenden genannte Punkte unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,

- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

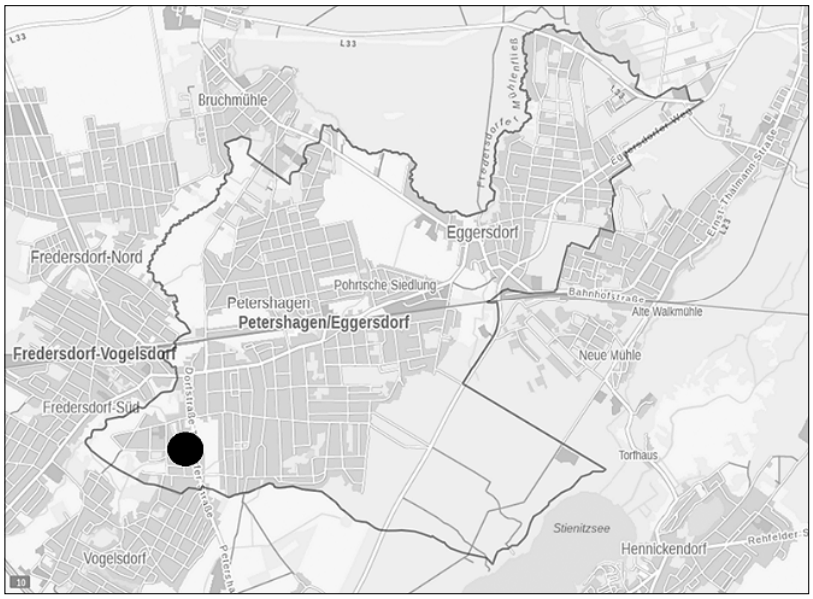

Lage im Gemeindegebiet

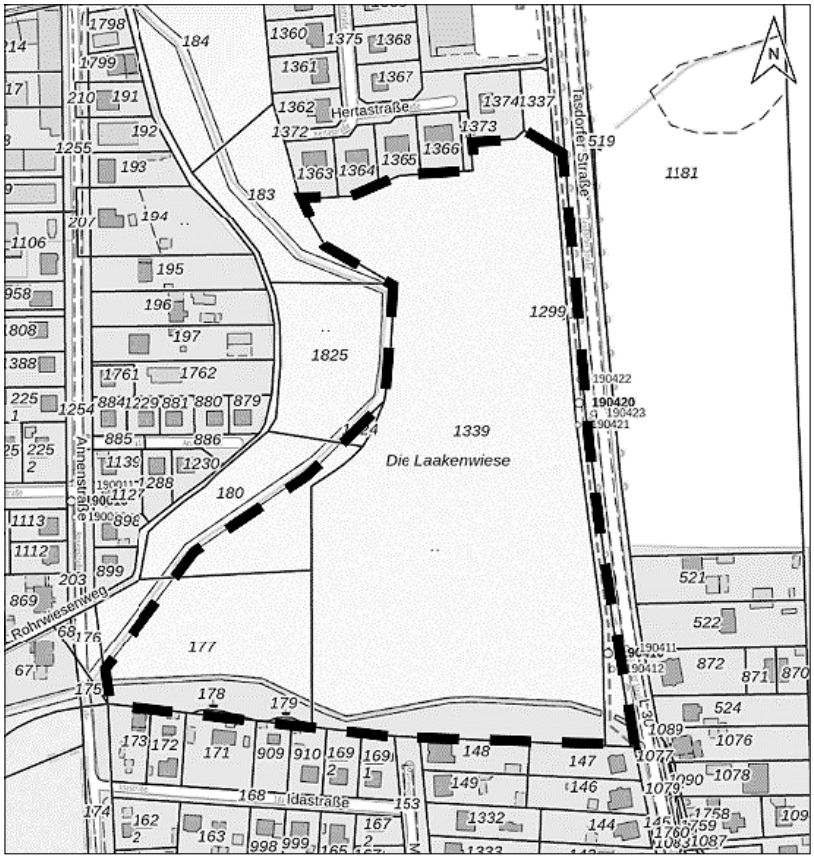

Geltungsbereich

Petershagen/Eggersdorf, den 28.11.2025

Marco Rutter
Bürgermeister

Herausgeber:
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8
Satz und Druck:
TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 8.350 Stück
Bezugsmöglichkeit:
Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.